

**Beschlussantrag der Kammerversammlung zum Thema „Zweitmeinung im Internet“
vom Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer verabschiedet:**

Im Rahmen der 45. Tagung der Kammerversammlung am 12. November 2011 hatten die Mandatsträger einen Beschlussantrag zur vorgenannten Thematik zur weiteren Beratung an den Vorstand überwiesen. Dieser hat sich in seiner Sitzung am 4. Januar 2012 mit der Sach- und Rechtslage beschäftigt und folgenden Beschlussantrag verabschiedet:

„Beschlussantrag Nr. 12

Zweitmeinung im Internet

Die Sächsische Landesärztekammer beobachtet mit Sorge die Entwicklung, dass originär ärztliche Leistungen wie Beratung, Diagnosestellung, aber auch Zweitmeinungen, beispielsweise zur Notwendigkeit von Operationen, zunehmend ausschließlich über das Internet erfolgen. Die Berufsordnung der Sächsischen Landesärztekammer sieht jedoch in § 7 Abs. 4 vor, dass individuelle ärztliche Behandlung, insbesondere auch Beratung, nicht ausschließlich über Print- und Kommunikationsmedien durchgeführt werden darf. Es gehört somit zu den Pflichten des Arztes, sich über den Patienten ein eigenes Bild zu machen. Auch die Notwendigkeit einer Operation lässt sich nicht ausschließlich per Ferndiagnose beurteilen. Haftungsrechtliche Konsequenzen müssen ausreichend gewürdigt werden. Die Sächsische Landesärztekammer ist der Ansicht, dass nur der persönliche Kontakt dem besonders schützenswerten Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Arzt gerecht wird.

Keinen Fall unzulässiger Fernbehandlung stellt jedoch die Telemedizin dar, sofern sie berufsrechtsgemäß durchgeführt wird und gewährleistet ist, dass der Arzt den Patienten unmittelbar behandelt und ein weiterer mitbehandelnder Arzt über telemedizinische Verfahren an der Behandlung beteiligt ist. Die Telemedizin stellt damit in Zukunft eine große Chance dar, ärztliches Handeln zu erleichtern und interdisziplinäres Zusammenwirken für eine bessere und qualitativ hochwertige Patientenversorgung zu fördern.

Dresden, 4. Januar 2012

Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer“

Ass. jur. Michael Schulte Westenberg
Hauptgeschäftsführer